

**Gemeinde Maisach
Landkreis Fürstenfeldbruck**



46. Änderung des Flächennutzungsplans

"Germerswang - Am Fischberg II"

VORENTWURF

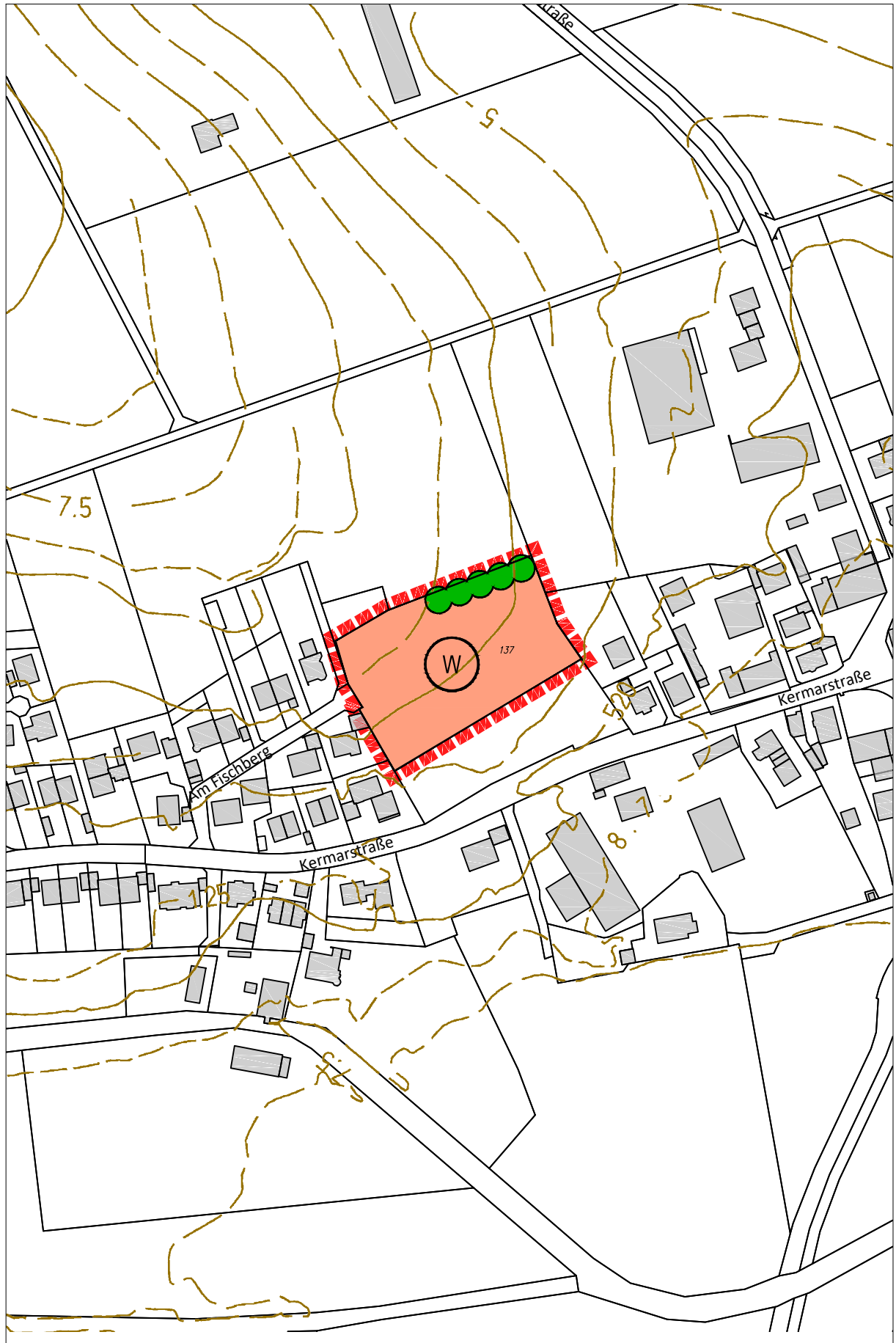
Fassung vom: 30.09.2026

Planverfasser: Frank Bernhard REIMANN, Dipl.-Ing. Univ. Architekt+Stadtplaner
Stadelbergerstraße 24a, 82256 Fürstenfeldbruck, Tel: 0 81 41 - 4 25 73

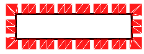
Verfahren:

☒	Konzept	
☒	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 BauGB
☒	Vorentwurf - Frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 1 BauGB
☐	Entwurf - Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 2 BauGB
☐	Entwurf - Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 2 BauGB
☐	Festgestellt Fassung	
☐	Genehmigte Fassung	§ 6 Abs. 1 BauGB

A) PLANZEICHNUNG



B) ZEICHENERKLÄRUNG DER DARSTELLUNGEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 46. Änderung



Wohnbaufläche

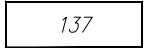


Schutz- und Leitpflanzungen

C) PLANGRUNDLAGE, ZEICHENERKLÄRUNG DER HINWEISE, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE



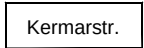
Baubestand und Flurbestand während der Planaufstellung



Flurnummer im Bereich der Änderung (z.B. 137)



Höhenlinien aus DHK mit Angabe von Metern über NHN (z.B. 530 m ü.NHN)



Lagebezeichnung (z.B. Kermarstraße)

.....
Frank Bernhard Reimann
Architekt+Stadtplaner
Planverfasser

Maisach, den

.....
Hans Seidl
Erster Bürgermeister

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Zum Vorentwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2026, mit der Begründung wurde:

- Die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) frühzeitig in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurden eine leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit (Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Maisach) zur Verfügung gestellt und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich gemacht und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) mit der Frist vom 2xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 elektronisch (eMail vom xx.xx.2026) beteiligt.

Zum Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplan in der Fassung vom xx.xx.2026, mit der Begründung wurde:

- die Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) in der Zeit vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 durch Veröffentlichung im Internet, beteiligt. Zusätzlich wurde eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Maisach) zur Verfügung gestellt und über das zentrale Internetportal des Landes (<https://by.beteiligung.diplanung.de/>) zugänglich gemacht und
- die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) mit der Frist vom xx.xx.2026 bis xx.xx.2026 elektronisch (eMail vom xx.xx.2026) beteiligt.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2026 die 46. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2026 festgestellt.

Maisach, den

(Siegel)

.....
Hans Seidl
Erster Bürgermeister

2. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom, AZ: 21-6100.0/0-46. Änd. FNP Maisach gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)

.....
Karin Volk
Leitende Baudirektorin

3. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 46. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Maisach, den

(Siegel)

.....
Hans Seidl
Erster Bürgermeister